

machte im Lande den günstigsten Eindruck, und überall fingen die Hoffnungen der redlichen Bürger sich neu zu beleben an.

**Ablehnung der deutschen Kaiserwürde (1849).** Die angebahnte bessere Zeit sollte jedoch erst noch durch manche neue Anstrengung erkämpft werden. Die Volksvertretung, welche auf Grund der octroyirten Verfassung in zwei Kammern gebildet wurde, bestand zum Theil wiederum aus revolutionär gesinnten Mitgliedern, welche nicht geneigt waren, die vom Könige gehegte Hoffnung auf eine heilsame Revision der Verfassung zu erfüllen. Der weitere Verlauf der deutschen Angelegenheiten aber führte vollends einen Bruch der Regierung mit der Versammlung herbei.

Die Kämpfe über die deutsche Verfassung waren im Frankfurter Parla- mente immer heftiger und verwirrter geworden: endlich nach langwierigen Verhandlungen hatte man eine Reichsverfassung festgestellt, welche einen so demokratischen Charakter an sich trug, daß damit eine kräftige, geordnete Regierung allen Besonnenen unmöglich erschien. Zuletzt wurde jedoch (mit einer Mehrheit von nur vier Stimmen) die Einsetzung eines erblichen Reichs- oberhauptes mit dem Titel Kaiser der Deutschen und die Ueber- tragung der Kaiserwürde auf den König von Preußen beschlossen. Bei der Annahme dieser Würde aber sollte sich der König auch zur unver- änderten Annahme und Beobachtung jener demokratischen Verfassung ver- pflichten. Viele auch der getreuesten Diener des Fürsten waren der Ansicht, daß er vor Allem den ihm angetragenen bedeutsamen Beruf zum Heile Preu- ßens und Deutschlands ergreifen müsse und daß sich dann wohl Mittel und Wege finden lassen würden, die demokratischen Fesseln der Verfassung abzu- streifen. Der König aber erblickte in dem Antrage der Frankfurter Versamm- lung eine Frucht der revolutionären Entwicklung der deutschen Verhältnisse, er hielt es überdies seiner königlichen Ehre und Würde zuwider, eine Ver- fassung anzunehmen und zu beschwören mit dem heimlichen Entschlusse, die- selbe dann wieder umzustürzen, endlich erkannte er es auch als Pflicht gegen die übrigen deutschen Fürsten, nicht ohne gemeinsame Verständigung mit den- selben zu handeln. Aus diesen Gründen beschloß er die Ablehnung der deutschen Kaiserwürde (April 1849).

Dieser Schritt, welcher das ganze bisherige Wirken der Frankfurter Versammlung vereitelte, wurde von der revolutionären Partei benutzt, um in ganz Deutschland von Neuem eine heftige Aufregung zu erzeugen. Auch die preussische Zweite Kammer hielt sich für berufen, ihrer Mißbilligung über des Königs Entschluß Ausdruck zu geben; ihre Verhandlungen arteten darüber zu einer solchen Heerztheit und Bitterkeit aus, daß sich die Regierung wiederum zu einem entscheidenden Schritte, zur Auflösung der Zweiten Kammer (27. April 1849) genöthigt sah. Um die Wiederkehr einer so re- volutionär gesinnten Versammlung zu verhüten, wurde nunmehr auch die Aenderung des Wahlgesezes beschlossen.

**Aufstände in Sachsen, in der Pfalz und in Baden (1849).** Der Verlauf der deutschen Nationalversammlung war inzwischen nach der preussischen Ablehnung der Kaiserkrone immer gewaltfamer und verhängnisvoller geworden. Die revolutionäre Partei beschloß, die Reichsverfassung jedenfalls zur Geltung zu bringen, wäre es auch durch offene Auflehnung gegen die